

Man sieht danach sogleich, daß diese Nachträge nicht sehr weit hergeholt sein können, sondern auf eine mit A zum mindesten sehr nahe verwandte Quelle zurückgehen müssen. Aus Mx kann P sie nicht entlehnt haben, da z. B. der Zusatz zu 926 in M nicht vorhanden ist, und wir gerade bei diesem Teile der Annalen keinen Grund haben, an der vollständigen Erhaltung von Mx zu zweifeln. Weiter gehören die zum Jahre 916 und 917 nachgetragenen Notizen offenbar zu der oben erwähnten, in A verarbeiteten bairischen Herzogsquelle, und ist es vor allem nicht gerade einleuchtend, daß der Schreiber von P für seine Nachträge noch einmal selbst die Ann. Fuldenses herangezogen haben sollte. Vielmehr dürfte auch hier die Brücke wiederum durch A, das, wie wir nunmehr wissen, ein reichhaltigeres Material aus den Ann. Fuldenses enthielt als P¹, gebildet worden sein, und die einleuchtendste Annahme zur Erklärung des Sachverhaltes ist offenbar die, daß geraume Zeit, nachdem A im Kloster Prüfening² abgeschrieben worden war, ein anderer Schreiber nochmals auf die gleiche Vorlage³ zurückgriff und ihr von neuem eine Anzahl von Notizen entnahm, durch die er den Bestand von P ergänzte; dabei interessierten ihn besonders auch eine Reihe von Regensburger Lokalnotizen, sei es, daß der erste Schreiber von P sie übergangen hatte⁴, sei es, daß sie erst nach jener ersten Abschriftnahme in A eingetragen worden waren. Wir hätten somit in den Zusätzen der Hs. P nichts anderes vor uns, als einen weiteren Bestandteil der ursprünglichen Kompilation A, und die im allgemeinen zu beobachtende sachliche Zuverlässigkeit dieser

¹) Das zeigt der in P fehlende umfangreiche Bericht über die Eheangelegenheit Lothars in M zum J. 866 (Ann. Fuld. 867). ²) Nicht, wie WATTENBACH SS. 17, 577 meint, von einem Kleriker des Hochstifts; vgl. zu 1121: *Erminoldus rector et abbas nostre congregationis* usw.

³) Dafür ist wohl auch ein Beleg, daß der in P beim Jahre 1002 nachgetragene Name *Chounigundis* nach M und dem Auct. Garst. zu schließen offenbar schon in A gestanden hat.

⁴) Die Notiz *anno Domini 1109 monasterium s. Georgii inceptum est* ist in P zwar Nachtrag, unterscheidet sich aber nicht nur durch die Einführung mit *anno Domini*, sondern auch im Schriftcharakter deutlich von den übrigen Zusätzen. Sie stammt also nicht aus A, sondern ist in P wohl selbständig hinzugefügt. Eine entsprechende Notiz in M weicht dort im Wortlaut etwas ab, deckt sich dagegen mit der betreffenden Nachricht der Ann. Pruingenses (SS. 17, 606), mit denen der letzte Teil des Fragmentes M auch sonst Berührungen aufweist (z. den J. 1117 und 1253).